



Neues erproben – Veränderung ermöglichen

Handreichung
„Neue Ideen kirchlicher Praxis“

Inhalt

Handreichung „Neue Ideen kirchlicher Praxis“

Einleitung	3
1. Fördermittel für Projekte mit neuen Ideen kirchlicher Praxis vor Ort.....	4
2. Weiterbildung im Bereich Innovation	6
3. Vernetzung mit anderen Akteur*innen.....	7
4. Koordinationsstelle „Neue Ideen kirchlicher Praxis“	7

Impressum:



**Evangelische Kirche
in Hessen und Nassau**

Herausgeber:

Kirchenverwaltung
Paulusplatz 1
64285 Darmstadt

Verantwortlich:

Dezernat 1 Kirchliche Dienste

Titel:

© Kai G. Fuchs / fundus-medien.de

Erscheinungsdatum:

April 2024

Neues erproben – Veränderung ermöglichen

Zur Förderung neuer Ideen kirchlicher Praxis stellt die EKHN 3,2 Mio Euro für einen Zeitraum von fünf Jahren bereit.

Mit diesen Mitteln will die EKHN die Möglichkeit fördern, neue Ideen kirchlicher Praxis zu erproben.

Dazu gehören

- 1. Fördermittel für Projekte mit neuen Ideen kirchlicher Praxis vor Ort**
- 2. Fortbildungen im Bereich Innovation**
- 3. Vernetzung mit Akteur*innen in Sozialraum und Zivilgesellschaft**
- 4. Beratung durch die Koordinationsstelle „Neue Ideen kirchlicher Praxis“**

Mit der folgenden Handreichung möchten wir über die Möglichkeiten zur Förderung im Jahr 2024 informieren. Da wir auch bei der Praxis der Fördermittelvergabe ausprobieren wollen, was sinnvoll ist und nachgefragt wird, kann es sein, dass sich Förderlinien und deren Modalitäten im Zeitraum der fünf Jahre noch einmal ändern. Bis dahin zugesagte Förderungen bleiben bestehen, auch bei Änderung der Vergabemodalitäten.

Ansprechperson für Fragen und zur Beratung:

Alexandra Beitz

Referentin zur Koordination und Beratung neuer Ideen

Alexandra.Beitz@ekhn.de

06151 405-421

1. Fördermittel für Projekte mit neuen Ideen kirchlicher Praxis vor Ort

Art und Umfang dieser Ideen sollen offen sein. Damit soll die Möglichkeit gegeben werden, wirklich auszuprobieren und Neues anzugehen. Das kann eine ganz neue Idee sein oder etwas, das woanders schon erprobt wurde, an einem anderen Ort aber neu ist. Mit dieser Förderung will die EKHN Raum geben zu erproben, wie die Kirche der Zukunft aussehen kann.

Wie wird Spiritualität in Zukunft gelebt?

Welche zeitgemäßen Ausdrucksformen einer Kirche Jesu Christi können entstehen?

Welche sozialen und gesellschaftlichen Themen sind vor Ort wichtig?

An welchen Orten finden Begegnungen statt und wie entsteht dort lebendige Gemeinschaft?

Wie lassen sich ehrenamtlich Engagierte an der Idee, der Entwicklung, Planung und Umsetzung maßgeblich beteiligen?

Welches kirchliche Handeln richtet sich an den Interessen der Menschen im Sozialraum aus und kann mit ihnen gemeinsam gestaltet werden?

Welche Räume und Orte außerhalb der Kirchen sollten für kirchliches Handeln erforscht und entdeckt werden?

Wie können Kooperationen mit zivilgesellschaftlichen Partner*innen und Initiativen oder mit ökumenischen Partner*innen initiiert und etabliert werden?

Was macht Lust, sich zu engagieren und andere dafür zu begeistern?

Was ermöglicht Inklusion, soziales Engagement und gelebte Vielfalt?

Welche Projekte sind als erste Idee gewagt, aber dennoch spannend und sollten ausprobiert werden?

Welche Möglichkeiten kirchlichen Handelns bieten sich im digitalen Raum?

Diese Fragen können auf die Spur führen, um neue kirchliche Praxis auszuprobieren. Jede Person aus der EKHN kann sich um Förderung bewerben.

Es gibt drei Förderlinien:

Mikroförderung – Förderlinie A:

Kurzfristige einmalige Förderung für Projekte von Ehrenamtlichen mit einer Förderung von bis zu 800 Euro. Über diese Förderung entscheidet die Koordinierungsstelle kurzfristig nach Eingang der Bewerbung.

Projektförderung – Förderlinie B:

Förderung von Projekten bis zu 50.000 Euro

Über diese Förderung entscheidet ein Fördergremium, das sich mindestens zweimal im Jahr trifft. Dafür wird um ein Bewerbungsschreiben gebeten mit einem Projektplan, der

- Zielsetzung und wichtige Elemente des Vorhabens beschreibt
- die Innovation im jeweiligen Umfeld darstellt,
- die beabsichtigte Wirkung auf die unmittelbar Beteiligten und das Umfeld einschätzt und ggf. Chancen und Risiken benennt,
- eine Aufstellung der Beteiligten haupt- und ehrenamtlichen Personen sowie der zeitliche Umfang des Engagements der Mitwirkenden enthält
- den Zeitrahmen des Projektes insgesamt aufzeigt
- eine Eigenbeteiligung von mindestens 10% der zu erwartenden Kosten darstellt
- mögliche Anschlussfinanzierungen nach Ende der Förderung betrachtet
- Bewerbungsfristen sind der 15. Mai und der 15. November eines Jahres.

Crowdfunding – Förderlinie C:

Mit dieser Förderlinie werden neue Formen kirchlicher Praxis gefördert, an denen sich andere zivilgesellschaftliche Partner*innen beteiligen. Dafür reicht es aus, das Projekt zu beschreiben und die Beteiligung der Partner*innen an der Projektförderung zu dokumentieren. Bei Projekten, deren Kosten zur Hälfte von diesen Partner*innen finanziert werden, wird eine Förderung von maximal 10.000 Euro gewährt.

Anträge zur Projektförderungen können (gerne digital) gestellt werden bei

Frau Alexandra Beitz

Referentin zur Koordination und Beratung neuer Ideen

Dezernat 1 Kirchliche Dienste

Paulusplatz 1

64285 Darmstadt

Dezernat.Kirchliche.Dienste@ekhn.de

2. Fortbildungen im Bereich Innovation

Die EKHN fördert die Qualifizierung von Personen im Bereich Innovation. Finanziert werden 100% der Kosten der Weiterbildung. Unterkunft und Verpflegung bei mehrtägigen Veranstaltungen sollen als Eigenanteil von den Personen selbst gezahlt werden. Es können Anträge an das jeweilige Dekanat zur Übernahme oder Beteiligung an diesem Eigenanteil gestellt werden. Individuelle Ausnahmeregelungen sind möglich. Weiterbildungen für hauptamtliche Mitarbeitende gelten als Dienstzeit. An den Weiterbildungen können Haupt- und Ehrenamtliche teilnehmen.

Folgende Weiterbildungsangebote können aktuell empfohlen werden:

Community of Practice – Pioneering. Werkstattfortbildung „Kirche neu erproben“.

Zielgruppe: Haupt- und ehrenamtliche Pionier*innen, Verantwortliche, die Aufbruchs- und Innovationsprogramme von Landeskirchen leiten und Multiplikator*innen

Zeitraumen: Innerhalb von anderthalb Jahren drei Wochenenden

Kosten: 1.640 € (zzgl. Unterkunft und Verpflegung)

Veranstalter: Akademien für Kirche und Diakonie gGmbH, Berlin

Weitere Informationen: <https://veranstaltung.a-kd.net/programm/community-of-practice-pioneering>

Weiterbildung für Pionier*innen in Kirche: Mission: Gesellschaft

Zielgruppe: Haupt- und Ehrenamtliche mit theologischer Vorbildung

Zeitraumen: Innerhalb von drei Jahren sechs Präsenzphasen (3 Wochen und 3 Wochenenden), fünf Online-Learning-Einheiten, drei Einzelcoachings, Praxisprojekt/-initiative in eigenem Kontext

Kosten: 2.159 € (zzgl. Unterkunft und Verpflegung)

Veranstalter: CVJM Hochschule in Kooperation mit EKIR, fresh x Netzwerk, Wertestarter, Baptisten, Religio Altenberg

Weitere Informationen: <https://www.cvjm-hochschule.de/weiterbildung/weiterbildung-fuer-pionierinnen-in-kirche-mission-gesellschaft-fresh-x/profil>
Flyer und Wirkungsanalyse anbei

Missional leiten lernen

Zielgruppe: Kirchengemeinden (oder auch Nachbarschaftsräume), aus jeder Gemeinde/NBR mindestens drei Personen mit Leitungsverantwortung

Zeitraumen: Drei Wochenenden

Kosten: unter 1.000 €

Veranstalter: Berliner Stadtmission und TSB

Weitere Informationen: <https://tsberlin.org/weiterbilden/>

Masterstudiengang Pioneer Ministry in Jena

Weitere Informationen: <https://www.uni-jena.de/ma-pioneer-ministry>

Die Anmeldung und Bewerbung für diese oder andere Weiterbildungen erfolgen eigenständig. Bei Nachweis der bestätigten Teilnahme erfolgt eine Kostenerstattung.

3. Vernetzung mit anderen Akteur*innen

Mit Einrichtung der Koordinationsstelle wird ein Vernetzungsangebot für die Akteur*innen entstehen. Natürlich kann diese Vernetzung auch untereinander stattfinden. Geplant werden digitale Stammtische und Netzwerktreffen.

4. Koordinationsstelle „Neue Ideen kirchlicher Praxis“

Die Koordinationsstelle begleitet und berät Kirchengemeinden im Nachbarschaftsraum bei Bedarf und vernetzt die Akteur*innen untereinander und mit Akteur*innen anderer Landeskirchen.

Sie koordiniert die Sitzungen des Fördergremiums und bereitet die Bewerbungen auf. Sie baut auf und pflegt eine Plattform zur digitalen Präsenz der Ideen im Internet und in den sozialen Medien.

Mitglieder im Fördergremium sind:

Jörg Denninghoff, Landrat im Rhein-Lahn-Kreis
 Ragna Körby, Offenbach, wiss. Mitarbeiterin RPTU Kaiserslautern-Landau, FB Raumplanung
 Dr. Moritz von Ilberg, Offenbach, Hochschule für Gestaltung
 Agim Kaptelli, Diakonisches Werk Pfalz
 Klaus Karger, LEADER Regionalmanagement in der Wetterau
 Barbara Lang, Dekanin Gießener Land
 Kai Scheunemann, Ev. Andreasgemeinde Niederh Höchststadt
 Christian Weise, Öffentlichkeitsarbeit Dekanat Rheingau-Taunus
 Isabell Schreiber, Gemeindepädagogin Herborn
 Inga Kreuzsch, Pfarrerin in Mainz
 Anika Rehorn, Pfarrerin in Oberursel
 Sascha Eschmann, Zukunftsforscher Wiesbaden
 Prof. em. Dr. Jan Pieter Krahn, Falkenstein
 Miriam Penkues, Villa Gründergeist, Frankfurt a. M.
 Wilfried Kehr, Diakonisches Werk Westerwald, Westerburg
 Beratendes Mitglied: Henriette Crüwell, Pröpstin für Rheinhessen und Nassauer Land

Mitglieder der begleitenden Arbeitsgruppe:

Oliver Albrecht
 Dr. Melanie Beiner
 Jens Böhm
 Henriette Crüwell
 Christoph Kiworr
 Dr. Annette-Christina Pannenberg
 Anika Rehorn
 Dr. Anna Scholz
 Christian Weise

Neues erproben – Veränderung ermöglichen

Handreichung
„Neue Ideen kirchlicher Praxis“